Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung

Team Wahlen

Die Oberbürgermeisterin



Wahl des Integrationsrates der Stadt Aachen am 14.09.2025

Hinweis für Personen, die sich nach dem 03.08.2025 in Aachen an-, ab- oder ummelden

1. Wahlberechtigung

Zur Integrationsratswahl ist in Aachen grundsätzlich wahlberechtigt, wer am Wahltag (14.09.2025)

- 1. nicht Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- 2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- 3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- 4. die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBI. I S. 3458), erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 1. das 16. Lebensjahr vollendet, d. h. bis einschließlich 14.09.2009 geboren sein und
- 2. seit dem 29.08.2025 ununterbrochen ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung in der Stadt Aachen haben.

Personen mit Nebenwohnung sind **nicht** wahlberechtigt. Ebenso sind Personen, die ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung in Aachen erst nach dem **29.08.2025** gründen oder vor dem **14.09.2025** aufgeben, **nicht** wahlberechtigt.

3. Des Weiteren muss sich die Person seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

2. Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wählen kann grundsätzlich nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. In das Aachener Wählerverzeichnis werden alle Wahlberechtigten eingetragen, die am **Stichtag (03.08.2025)** in Aachen mit einziger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet sind.

3. Streichung im Wählerverzeichnis bei Fortzug/Nebenwohnungserklärung

Personen, die vom 04.08. bis 14.09.2025 ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung aus der Stadt Aachen in eine andere Gemeinde verlegen, erfüllen nicht die Wohnungsvoraussetzung am Wahltag; sie werden deshalb im Wählerverzeichnis gestrichen. Erteilte Wahlscheine und bereits abgegebene Briefwahlstimmen werden ungültig!

Diese Personen werden hiermit über die Streichung unterrichtet. Sie haben die Möglichkeit, sich binnen 3 Tagen hierzu zu äußern (zuständige Verwaltungsstellen siehe Rückseite).

4. Eintragung bei Zuzug/Hauptwohnungserklärung

Personen, die **vom 04.08. bis 29.08.2025** ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung aus einer anderen Gemeinde in die Stadt Aachen verlegen **und bei der Meldebehörde gemeldet sind**, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

In der Fortzugsgemeinde erhaltene Wahlscheine und bereits abgegebene Briefwahlstimmen werden hierdurch ungültig.

5. Umzug innerhalb der Stadt Aachen

Bei Umzug innerhalb der Stadt Aachen nach dem Stichtag (03.08.2025) erfolgt keine Änderung des Wählerverzeichnisses, d. h. die Wahlberechtigten bleiben im Wählerverzeichnis des bisherigen Stimmbezirkes eingetragen. **Es besteht die Möglichkeit für diese Wahl Briefwahlunterlagen zu beantragen.**

6. Keine Eintragung bei Zuzug/Hauptwohnungserklärung

Personen, die **nach dem 29.08.2025** von **außerhalb** ihre einzige oder Hauptwohnung in die Stadt Aachen verlegen, erfüllen nicht die Wohnungsvoraussetzung und können daher nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Rückseite Hinweis

Wahlämter der Stadt Aachen – Verwaltungsstellen

Wohnung im Stadtbezirk	Zuständige Verwaltungsstelle
Aachen-Mitte b*)	FB 01/Wahlen
	Blücherplatz 43
	52068 Aachen
	Tel.:0241/432-1600
Aachen-Brand b*)	Bezirksamt Aachen-Brand
	Paul-Küpper-Platz 1
	52078 Aachen
	Tel.: 0241/432-8128
Aachen-Eilendorf b*)	Bezirksamt Aachen-Eilendorf
	Heinrich-Thomas-Platz 1
	52080 Aachen
	Tel.: 0241/432-8210
Aachen-Haaren b*)	Bezirksamt Aachen-Haaren
	Germanusstr. 32-34
	52080 Aachen
	Tel.: 0241/432-8330
Aachen-Kornelimünster/Walheim b*)	Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim
	Schulberg 20
	52076 Aachen
	Tel.: 0241/432-8401
Aachen-Laurensberg b*)	Bezirksamt Aachen-Laurensberg
	Rathausstr. 12
	52072 Aachen
	Tel.: 0241/432-8525
Aachen-Richterich b*)	Bezirksamt Aachen-Richterich
	Roermonder Str. 559
	52072 Aachen
	Tel.: 0241/432-8620

b*) - barrierefrei